



Swiss Champion Trophy

Reglement

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Durchführung und Überwachung	3
Art. 2 Turnierbestimmungen (Ausschreibung)	3
Art. 3 Definition Teilnehmer	3
II. Durchführung	3
Art. 4 Termin, Turnus	3
Art. 5 Patronat.....	3
Art. 6 Referee	3
Art. 7 Schiedsrichter.....	3
Art. 8 Bälle, Ballwechsel	3
Art. 9 Konkurrenzen	3
Art. 10 Teilnehmerzahlen.....	3
III. Teilnehmer	4
Art. 11 Teilnahmeberechtigung	4
Art. 12 Teilnahmepflicht Qualifikation/Hauptfeld	4
IV. Technische Bestimmungen.....	4
Art. 14 Anmeldungen	4
Art. 15 Nenngeld	4
Art. 16 Auslosung / Aufgebot.....	4
Art. 17 Setzung	4
Art. 18 Ersatzspieler	4
Art. 19 Anzahl Gewinnsätze	5
Art. 20 Spielplangestaltung	5
Art. 21 Wild Cards	5
Art. 22 Verpflegung	5
VI. Auszeichnungen, Preise	5
Art. 23 Titel, Ehrenpreise	5
Art. 24 Preise.....	5
VII. Schlussbestimmungen	5
Art. 25 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht	5
Art. 26 Inkrafttreten.....	5
Art. 27 Genehmigung.....	5

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Durchführung und Überwachung

- 1 Swiss Tennis veranlasst und überwacht die Organisation der offiziellen Schweizermeisterschaft der Aktiven (im folgenden Swiss Champion Trophy genannt). Die Überwachung ist Sache der Abteilung Wettkampf.

Art. 2 Turnierbestimmungen (Ausschreibung)

- 1 Die Ausschreibung erfolgt gemäss dem vorliegenden Reglement. Das Reglement wird von Swiss Tennis festgelegt.

Art. 3 Definition Teilnehmer

- 1 Als Spieler oder Teilnehmer gelten sowohl Damen und Herren.

II. Durchführung

Art. 4 Termin, Turnus

- 1 Die Swiss Champion Trophy findet im Karl-Heinz Kipp National Tennis Center in Biel – alljährlich Mitte Dezember - statt.
- 2 Die Swiss Champion Trophy besteht aus einem Hauptturnier und einer Qualifikation im Einzel sowie einem Hauptturnier im Doppel.

Art. 5 Patronat

Swiss Tennis kann das Patronat der Swiss Champion Trophy einer oder mehreren Firmen übertragen. In diesem Fall gelten die Vereinbarungen zwischen den allfälligen Sponsorfirmer und Swiss Tennis.

Art. 6 Referee

Swiss Tennis bezeichnet den Referee. Dieser erstattet Swiss Tennis einen ausführlichen schriftlichen Bericht.

Art. 7 Schiedsrichter

- 1 Qualifikation: Stand-by Schiedsrichter
- 2 Hauptfeld: Stuhlschiedsrichter ab 1. Runde

Art. 8 Bälle, Ballwechsel

- 1 Die Ballmarke wird von Swiss Tennis bestimmt. Es darf nur mit einer von Swiss Tennis als offiziell bezeichneten Ballmarke (Druckball) gespielt werden.
- 2 Sämtliche Begegnungen werden mit neuen Bällen gespielt. In der Qualifikation kommen bei einem allfälligen 3. Satz neue Bälle zum Einsatz. Im Hauptfeld erfolgt der Ballwechsel nach 11/13 Spielen.

Art. 9 Konkurrenzen

Die Swiss Champion Trophy umfasst folgende Konkurrenzen:

- Einzel Damen / Herren
- Doppel Damen / Herren

Art. 10 Teilnehmerzahlen

- 1 Haupttableau:
 - Einzel: 24 Teilnehmer
 - Doppel: 8 Doppelpaare

Qualifikation:

- Einzel: 32 Teilnehmer

2 Die definitiven Teilnehmerzahlen werden jährlich durch Swiss Tennis festgelegt.

III. Teilnehmer

Art. 11 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme sind Spieler berechtigt, die mindestens einen der folgenden Punkte erfüllen:

- Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein
- Ausländer mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein und eines laufenden Einbürgerungsverfahrens
- Spieler die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder für das Fürstentum Liechtenstein geführt werden
- Spieler, die seit 2008 mindestens zweimal an Schweizermeisterschaften teilgenommen haben.

Spieler, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können auf Antrag zu den Meisterschaften zugelassen werden. Die Abteilung Wettkampf entscheidet endgültig in Teilnahmefragen.

Eine gültige Swiss Tennis Club-Lizenz ist für alle Teilnehmer Pflicht. Die Spieler und Clubs sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bei der Lizenzbestellung verantwortlich.

Art. 12 Teilnahmepflicht Qualifikation/Hauptfeld

Sämtliche Spieler, welche sich für die Swiss Champion Trophy anmelden, verpflichten sich, sollten sie keine Direktaufnahme ins Hauptfeld finden, an der Qualifikation teilzunehmen.

Art. 13 Auswahlkriterium

Als Auswahlkriterium gelten die gültigen Klassierungswerte der Schweizer Klassierung.

IV. Technische Bestimmungen

Art. 14 Anmeldungen

Für die Anmeldung gelten die Bestimmungen der Ausschreibung.

Art. 15 Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes wird von Swiss Tennis festgelegt.

Art. 16 Auslosung / Aufgebot

Die Auslosung wird von Swiss Tennis zum in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt vorgenommen. Die Teilnehmer werden durch Swiss Tennis gemäss den Bestimmungen der Ausschreibung informiert.

Art. 17 Setzung

Die Setzung wird aufgrund des Klassierungswertes vorgenommen.

Art. 18 Ersatzspieler

- 1 Nach der Auslosung vor der ersten Runde ausfallende Spieler können durch Lucky Loser (Hauptfeld) oder Alternates (überzählige Anmeldungen bei der Qualifikation) ersetzt werden. Die Ersatzspieler werden aufgrund ihres Klassierungswertes bestimmt.
- 2 Lucky Loser des Hauptfeldes müssen sich an den ersten beiden Turniertagen des Hauptfeldes mind. 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung einschreiben um als Lucky Loser bei allfälligen Absagen berücksichtigt zu werden.

- 3 Alternates müssen sich bis Freitag vor der Qualifikation, 12.00 Uhr (MEZ) telefonisch bei der Turnierleitung melden, um bei Absagen als allfällige Ersatzspieler berücksichtigt zu werden.
- 4 Beim Ausfall eines gesetzten Spielers vor Beginn der ersten Runde kann neu gesetzt werden.
- 5 Bei Ausfall eines Spielers nach Beginn der jeweiligen Konkurrenz darf der Verlierer nicht weiterspielen.

Art. 19 Anzahl Gewinnsätze

Die Einzel werden über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak beim Stande von 6:6 in allen Sätzen gespielt. Im Doppel wird mit „no ad“ gespielt und anstelle eines dritten Satzes ein Champions-Tiebreak ausgetragen.

Art. 20 Spielplangestaltung

Ein Spieler hat an einem Tag nicht mehr als zwei Einzelpartien oder ein Einzel und ein Doppel auszutragen.

Art. 21 Wild Cards

Swiss Tennis hat die Möglichkeit Wild Cards zu vergeben gemäss TUR Art. 24.

Art. 22 Verpflegung

Während der Swiss Champion Trophy (Hauptfeld) wird allen Teilnehmern bis zum Ausscheiden aus dem Turnier täglich einen Verpflegungsbon abgegeben.

VI. Auszeichnungen, Preise

Art. 23 Titel, Ehrenpreise

Alle Sieger erhalten den Titel eines Schweizermeisters und es werden Swiss Tennis-Ehrenpreise abgegeben.

Art. 24 Preise

Die Preise basieren auf der Ausschreibung. Die Gesamtpreissumme wird durch Swiss Tennis festgelegt.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 25 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle gelangt das Turnierreglement von Swiss Tennis zur Anwendung.

Art. 26 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Geschäftsleitung von Swiss Tennis in Kraft

Art. 27 Genehmigung

Genehmigt durch die Geschäftsleitung von Swiss Tennis am 13. Oktober 2015.